

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.512.453

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 19208/J-NR/2024 betreffend „Minister startet Schul-Polizei“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 5. Juli 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *An welchen Schulen wird es die og „Schul-Polizisten“ geben?*
- *Wie viele Straftaten gab es im Schuljahr 2023/24 an österreichischen Schulen? (Um Beantwortung nach Delikten getrennt wird ersucht.)*
- *Worum kann es sich bei dem og „auffälligem Verhalten“ handeln, in dessen Fall die „Schul-Polizisten“ zu benachrichtigen wären?*
- *Zu wie vielen Bombendrohungen kam es im Schuljahr 2023/24?*
- *In wie vielen Fällen kam es im Schuljahr 2023/24 zu Suspendierungen?*
- *In wie vielen Fällen kam es im Schuljahr 2023/24 zu Schulverweisen?*
- *In wie vielen Fällen kam es im Schuljahr 2023/24 zu „auffälligem Verhalten“?*
- *In wie vielen Fällen kam es im Schuljahr 2023/24 zu strafrechtlich relevantem Verhalten?*
- *In welcher Höhe wird sich das og Präventionspaket budgetär auswirken?*

Basierend auf der aktuellen Rechtslage sind keine zentralen Aufzeichnungen zu Fällen von Gewaltvorkommnissen an Schulen oder von Suspendierungen von Schülerinnen und Schülern vom weiteren Schulbesuch sowie von Schulausschlüssen vorgesehen. Anzeigen von strafrechtlich relevanten Tatbeständen, die bei den Sicherheitsbehörden eingebracht wurden, werden im Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht parallel zentral erfasst, weshalb keine entsprechenden Statistiken

verfügbar sind. In diesem Zusammenhang darf auf die polizeiliche Kriminalstatistik im Sinne der Erfassung der Anzeigen von strafrechtlich relevanten Tatbeständen hingewiesen werden.

Basierend auf einer Datenerhebung, im Rahmen derer die Bildungsdirektionen gebeten wurden, die Anzahl der im Bundesland erfolgten Suspendierungen im Schuljahr 2023/24 zu melden, kann mitgeteilt werden, dass es zu insgesamt 2.013 derartigen sichernden Maßnahmen bei Gefahr im Verzug österreichweit kam. Im Übrigen darf auf nachstehende Aufstellung verwiesen werden.

Anzahl der Suspendierungen in Österreich nach Bundesland im Schuljahr 2023/24	
Bundesland	Suspendierungen
Österreich gesamt	2.013
davon Burgenland	33
davon Kärnten	90
davon Niederösterreich	129
davon Oberösterreich	587
davon Salzburg	117
davon Steiermark	98
davon Tirol	105
davon Vorarlberg	98
davon Wien	756

Quelle: BMBWF, Meldungen der Bildungsdirektionen, Stand: September 2024

Im Rahmen der Ressortkoordination zum Thema „Gewalt an Schulen“ findet aktuell allerdings ein intensiver Austausch mit dem Bundesministerium für Inneres mit dem Ziel statt, die Datenqualität bezüglich der Gewaltvorkommen an Schulen deutlich zu heben. Damit soll nicht zuletzt sichergestellt werden, dass Schulen mit besonderen Problemlagen bei der Bewältigung von Gewaltfällen, insbesondere aber auch bei der Nutzung der Präventionsprogramme des Bundesministeriums für Inneres bzw. der Polizei, gezielter als bisher unterstützt werden können.

Für das kommende Schuljahr 2024/25 ist vorgesehen, dass die Schulen in Fällen von Suspendierungen bzw. strafrechtlich relevantem Verhalten von Schülerinnen oder Schülern verpflichtet werden, mit den lokal verantwortlichen Sicherheitsbeauftragten Kontakt aufzunehmen, um geeignete Maßnahmen zu vereinbaren. Seitens des Bundesministeriums für Inneres wurden die Landespolizeidirektorinnen und Landespolizeidirektoren und seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Bildungsdirektorinnen und Bildungsdirektoren im Juni und Juli 2024 über die Eckpunkte dieser Initiative informiert, um ausreichend Kapazitäten für das kommende Schuljahr vorzuhalten und die erfolgreiche Umsetzung zu gewährleisten.

Im Rahmen der dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bei der Untergliederung 30 (Bildung) zur Verfügung stehenden Mittelverwendungen ist mangels

entsprechender Möglichkeiten (u.a. anteilig laufender Personalaufwand bei Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulpsychologie) eine exakte Abgrenzung der mit dem gegenständlichen Vorhaben verbundenen finanziellen Aufwendungen seriöserweise nicht möglich. Ressourcenbezogene Belange u.a. im Personalbereich des Bundesministeriums für Inneres liegen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 idgF nicht im Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Wien, 5. September 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

